

Vorlage Nr. 101.19.1290

28. Oktober 2024
1 von 2

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 8. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich in der Vergangenheit als Steuerungsinstrument bewährt.

Der zurzeit gültige 7. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag läuft vertragsgemäß am 31. Dezember 2024 aus. Aufgrund der laufenden Arbeitsgruppengespräche zwischen der KVV-Gruppe und der Stadt Kassel zu den Herausforderungen der Wärme- und Mobilitätswende, des Klimaschutzes und der Finanzierung beträgt die Laufzeit des 8. Nachtrages zunächst nur ein Jahr. Ziel ist sodann, die Ergebnisse der Arbeitsgruppengespräche in einer längerfristigen Anschlussvereinbarung einfließen zu lassen, um die finanzielle Stabilität und den Kapitalmarktzugang der KVV-Gruppe langfristig sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs ist es notwendig, dass der im Konsolidierungsvertrag verankerte Mechanismus des Substanzerhaltungsbeitrages wieder seine ursprüngliche Wirkung zur Finanzierung des ÖPNV entfaltet. So wurde die seit dem Jahr 2015 eingeführte „Sondergutschrift“ zur Fixierung der Zahlung der Stadt Kassel an die KVV auf maximal 7,5 Mio. bzw. 10 Mio. EUR gestrichen. Der Substanzerhaltungsbeitrag der Stadt Kassel soll unter Berücksichtigung der Tarif- und Preisentwicklung dynamisiert werden. 2 von 2

Des Weiteren ist im Konsolidierungsvertrag vorgesehen, dass die Stadt Kassel die Maßnahmen der KVV-Gruppe in den Breitbandausbau im Stadtgebiet unterstützt, in dem sie für das Jahr 2025 eine Sonderzahlung in Höhe von 2,5 Mio. EUR leistet. Der Betrag soll der Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalquote der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) dienen und soll als jährliche Zahlung ebenfalls in die Anschlussvereinbarung bis zum Ende des flächenhaften Glasfaserausbau, voraussichtlich bis 2033, geregelt werden.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für die Städtische Werke AG (STW) und die Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) soll trotz eines volatilen Marktumfeldes im energiewirtschaftlichen Bereich mit 13,0 Mio. EUR für die STW und 2,1 Mio. EUR für die MHKW auf dem Stand von 2014 verbleiben.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der verankerten Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen des KVV-Konzerns hat sich bewährt und soll ebenfalls beibehalten werden. Demzufolge wurde in den Nachtrag auch eine Regelung aufgenommen, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet.

Im Rahmen des 8. Nachtrages zum Konsolidierungsvertrages verpflichtet sich die Stadt Kassel zur Zahlung an die KVV für das Jahr 2025 in Höhe von insgesamt 19,403 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Haushaltsentwurf 2025 veranschlagt.

Der neu verhandelte Entwurf des 8. Nachtrags ist als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2024 diese Vorlage beschlossen.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister